

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1956)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

**Autor:** Gafner, M. / Siegenthaler, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417531>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VERWALTUNGSBERICHT

## DER

# MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

## FÜR DAS JAHR 1956

Direktor: Regierungsrat Dr. M. Gafner  
Stellvertreter: Regierungsrat W. Siegenthaler

### I. Allgemeines

#### 1. Eidgenössische Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1956 unter anderem mit dem Vollzug folgender neuer Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

##### a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse

- BRB vom 16. Dezember 1955 über die Dienstleistungen der Angehörigen des Hilfsdienstes.
- BRB vom 19. Dezember 1955 betreffend Änderung der Verordnung über die Beförderungen im Heere.
- BRB vom 3. Februar 1956 über Spezialdienst für Offiziere der Zerstörungsabteilungen.
- BRB vom 21. Februar 1956 betreffend Änderung des BRB über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- BRB vom 21. Februar 1956 über die Einreihung in die Funktionssoldklassen des Hilfsdienstes.
- BRB vom 4. Juni 1956 betreffend die Änderung der Verordnung über das Schiesswesen außer Dienst.
- BRB vom 31. Juli 1956 betreffend Änderung der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung.
- BRB vom 7. August 1956 über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier.

##### Abkürzungen:

- BB = Bundesbeschluss  
BRB = Bundesratsbeschluss  
V. = Verordnung  
Vf. = Verfügung  
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

- BRB vom 26. Oktober 1956 über die Änderung die Organisation der Stäbe und Truppen (OST 51).
- BRB vom 6. November 1956 betreffend Änderung des BRB über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier.
- BRB vom 9. November 1956 betreffend Änderung der Verordnung über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht.
- BRB vom 26. November 1956 über das Aufgebot von Betreuungsdetachementen und Sanitätspersonal.
- BRB vom 30. November 1956 über das Aufgebot von Sanitätstruppen.
- BRB vom 7. Dezember 1956 über das Aufgebot Angehöriger von Zerstörungsformationen, des Armeestabes und weiterer Formationen der Armee zu ausserordentlichen Dienstleistungen.
- BB und BRB vom 7. Dezember 1956 über das Aufgebot von Truppen zu ausserordentlichen Dienstleistungen.
- BRB vom 17. Dezember 1956 und 28. Dezember 1956 über das Aufgebot von Sanitätsformationen sowie von Angehörigen von Rotkreuzdetachementen zu ausserordentlichen Dienstleistungen.

##### b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

- Vf. des EMD vom 13. Januar 1956 betreffend Änderung der Verfügung über die Mannschaftsausrüstung und der dazugehörenden Ausrüstungstabellen.
- Befehl der Sektion Mobilmachung vom 14. Januar 1956 betreffend die Durchführung der Pferdeinspektionen 1956.
- Befehl des Generalstabschefs vom 16. Januar 1956 über die Überprüfung der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1956.

- Vf. des EMD vom 26. Januar 1956 betreffend Spezialdienst im Jahre 1956.
- Vf. des EMD vom 9. Februar 1956 über die Dienstleistungen der Ortswehren in der ersten Jahreshälfte 1956.
- Vf. des EMD vom 15. Februar 1956 betreffend Änderung der Verfügung über das Schiesswesen ausser Dienst.
- Vf. des EMD vom 23. Februar 1956 über die Einreihung in die Funktionssoldklassen des Hilfsdienstes.
- Vf. des EMD vom 24. Februar 1956 betreffend Änderung der Verfügung über die Verwaltung des Schiesswesens ausser Dienst.
- Vf. des EMD vom 25. Februar 1956 betreffend Änderung der Verfügung über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- Befehl der Sektion Mobilmachung vom 29. Februar 1956 über die Motorfahrzeuginspektion 1956.
- Vf. des EMD vom 1. März 1956 über Ausbildungskurse und Spezialdienste für Offiziere.
- Vf. des EMD vom 1. März 1956 über die Dienstleistungen der Angehörigen des Hilfsdienstes.
- Vf. des EMD vom 28. März 1956 betreffend Änderung der Verfügung betreffend die Durchführung von Fachprüfungen für Waffen-, Geschütz-, Übermittlungsgeräte- und Gerätemechanikerrekruten.
- Vf. des EMD vom 7. April 1956 über Änderung der Verfügung betreffend die Aushebung und das Aufgebot zur Rekrutenschule der Schweizerbürger im Ausland.
- Vf. des EMD vom 16. April 1956 betreffend den Übergang zum Zweiklassensystem auf den Eisenbahnen.
- Vf. des EMD vom 9. Mai 1956 betreffend die Bewaffnung der Angehörigen des Landsturms und des Hilfsdienstes.
- Vf. des EMD vom 4. Juni 1956 betreffend Änderung der Verfügung über die Aushebung der Wehrpflichtigen.
- Vf. des EMD vom 18. Juli 1956 mit Änderung vom 8. Oktober 1956 betreffend den Übertritt von Dienstpflchtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1957 sowie die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1956.
- Vf. des EMD vom 14. August 1956 betreffend die Änderung der Verfügung über die Einrückungspflicht der Schweizer im Ausland bei einer Kriegsmobilmachung der schweizerischen Armee.
- Vf. des EMD vom 12. Oktober 1956 betreffend Änderung der Verfügung betreffend militärische Identitätskarten und Erkennungsmarken.
- Vf. des EMD vom 12. Oktober 1956 betreffend Änderung der Verfügung über Verwaltung, Kontrollführung und Ausbildung der Motorfahrer-Offiziere und Motorfahrer- und Motorradfahrer-Mannschaften.
- Vf. des EMD vom 17. Oktober 1956 über die Inspektionspflicht im Jahre 1957.
- Vf. des EMD vom 30. Oktober 1956 betreffend Änderung der Verfügung über die gemeindeweisen Inspektionen.
- Vf. des EMD vom 1. November 1956 betreffend die Änderung der Verfügung über die Organisation der Stäbe und Truppen.
- Vf. des EMD vom 26. November 1956 über das Aufgebot von Betreuungsdetachementen und Sanitätspersonal zum aktiven Dienst.
- Vf. des EMD vom 30. November 1956 über das Aufgebot von Sanitätstruppen zum aktiven Dienst.
- Vf. des EMD vom 7. Dezember 1956 über das Aufgebot Angehöriger von Zerstörungsformationen, des Armeestabes und weiterer Formationen der Armee zu ausserordentlichen Dienstleistungen.
- Vf. des EMD vom 14. Dezember 1956 über das Aufgebot von Angehörigen der Abteilung Presse und Funkspruch zu ausserordentlichen Dienstleistungen.

## 2. Parlamentarische Geschäfte

Am 22. Februar 1956 genehmigte der Grosse Rat ein neues Dekret über die Organisation der Militärverwaltung.

Gleichentags begründete Herr Grossrat Péquignot seine am 15. Februar 1956 eingereichte Interpellation zur Frage des vom Bund geplanten Panzerübungsplatzes in den Freibergen. Nach eingehender Darlegung der Auffassung und der bisherigen Interventionen des Regierungsrates durch den Militärdirektor erklärte sich der Interpellant als vollständig befriedigt.

In einer Motion vom 16. November 1955 hatte sich Herr Grossrat Bischoff mit der Frage der Kostenverteilung für den Zivilschutz zwischen Bund, Kanton und Gemeinden befasst. Die Begründung erfolgte am 22. Februar 1956. Der Militärdirektor erklärte einen derartigen Vorstoss vor Bekanntwerden der Entwürfe für die entsprechenden eidgenössischen Erlasse als verfrüht. Die Motion wurde in Form eines Postulates entgegengenommen.

Am 3. September 1956 reichte Herr Grossrat Maurer eine Motion ein, in der er mit Rücksicht auf die katastrophalen Witterungsverhältnisse und den Rückstand in den Erntearbeiten und der Feldbestellung Dienstverschiebungen und Dispensationen, speziell für die Kavallerie, verlangte. Die Motion wurde am 5. September 1956 in dringlicher Behandlung durch den Militärdirektor entgegengenommen und vom Rat erheblich erklärt. Die vom Regierungsrat beim Eidgenössischen Militärdepartement unternommenen Schritte führten sodann zur Verschiebung der Kavallerie-Wiederholungskurse auf den Spätherbst.

## 3. Konferenzen und Dienstrapporte

Die Konferenz der kantonalen Militärdirektoren trat im Berichtsjahr dreimal zusammen. Sie befasste sich am 17. Januar in Bern mit dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz. In der Ende August in Biel abgehaltenen Jahreskonferenz bildete ein Referat des Ausbildungschefs der Armee, Oberstkorpskommandant Corbat, über Fragen der Ausbildung das Hauptthema. Anschliessend besuchten die Konferenzteilnehmer die Pferdezuchtgebiete der Freiberge. In einer weitem Konferenz, die am 10. Dezember in Bern stattfand, orientierten der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes und der Generalstabschef die kantonalen Militärdirektoren über die bereits getroffenen und noch zu treff-

fenden militärischen Vorkehren im Hinblick auf die allgemeine Lage unseres Landes.

Im *Dienstrapport der Militärdirektion* vom 21. Dezember wurden die neuen Verfugungen des Eidgenössischen Militärdepartementes über das ausserdienstliche Schiesswesen, sowie der Vorentwurf des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes zu einem neuen Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz besprochen.

#### **4. Ausserordentliche Truppenaufgebote und vorsorgliche Massnahmen**

Ende Mai hat ein Unwetter die Gegend von Schwanden und Rüderswil heimgesucht und ganz besonders den Blindenbachgraben arg verschüttet. Für den Fall weiterer Niederschläge musste mit neuen unabsehbaren Schäden gerechnet werden. Aus diesem Grunde wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 5. Juni 1956 im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Militärdepartement die HD-Bau-Det. 46 und 47 auf den 11. Juni nach Zollbrück zum kantonalen Aktivdienst aufgeboten. Gegen 120 Mann waren bis am 23. Juni im Einsatz im Blindenbachgraben und haben ausgezeichnete Arbeit geleistet. Sämtliche Kosten dieses Aufgebotes, die Leistungen der Eidgenössischen Militärvorsicherung eingeschlossen, fallen zu Lasten des Kantons.

Für den Ehrendienst anlässlich des Empfanges des indonesischen Staatspräsidenten Sukarno wurde ein ad-hoc-Regimentsspiel aus Angehörigen bernischer Truppen gebildet und für den 26./27. Juni 1956 nach Bern einberufen.

Die im Oktober 1956 erfolgte bewaffnete Intervention Grossbritanniens und Frankreichs im Gebiet des Suezkanals, der Aufstand der Freiheitskämpfer in Ungarn und die sich aus diesen Ereignissen ergebende Lage veranlassten die eidgenössischen Behörden, verschiedene vorsorgliche Sicherungsmassnahmen auszulösen. Einzelne Truppenformationen wurden anfänglich zum Aktivdienst aufgeboten, später wurden diese Dienstleistungen als ausserordentlicher Instruktionsdienst bezeichnet.

Diese Ereignisse haben den in den letzten Jahren immer mehr sich breit machenden Opportunisten, die nicht mehr für eine wohlausgerüstete und entsprechend ausgebildete Armee einzustehen wagten, gezeigt, wohin eine laue Wehrpolitik der Halbheiten führen könnte. Wer unsere Freiheit und Unabhängigkeit vorbehaltlos bejaht und wer ehrlich bereit ist, nötigenfalls für die Heimat auch das letzte Opfer zu bringen, der sollte in Friedenszeit auch zu den notwendigen persönlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Opfern bereit sein.

Überdies dürften die Ereignisse erneut zur Genüge bewiesen haben, dass ein kleines Land in der Stunde der Not auf sich allein angewiesen ist und dass mit Improvisationen die Freiheit nicht gerettet werden kann.

Dass die Schweizer Jugend derart aktiven Anteil am Geschehen in Ungarn genommen hat, ist erfreulich und darf mit Genugtuung erfüllen.

Eine ernsthafte Wehrpolitik darf sich nicht – wie das in letzter Zeit leider hin und wieder vorkommt – von momentanen Stimmungen und Strömungen leiten lassen. Auch wäre es angezeigt, sich vermehrt zu fragen: Was ist uns die Freiheit eigentlich wert?

Für die vorübergehende Betreuung ungarischer Flüchtlinge in Lagern und in der MSA Lenk verfügte der Bundesrat erstmals am 26. November 1956 und nachher zu verschiedenen Malen das Aufgebot von Angehörigen der Betreuungsdetachemente und von Sanitätsformationen zu jeweilen dreiwöchigen Ablösungen. Die ersten derartigen Einberufungen erfolgten als Aktivdienst; mit Wirkung ab 11. Dezember 1956 und gestützt auf einen Beschluss der Bundesversammlung vom 7. Dezember 1956 als ausserordentlicher, zusätzlicher Instruktionsdienst, ohne Anrechnung auf die WK- und EK-Pflicht.

Von den dem Kanton Bern zur Kontrollführung unterstellten Truppen erfasste dieses Aufgebot den Stab San. Abt. 25, die San. Kp. I/25, Chir. Amb. IV/25 und Teile der San. Kp. II/25. Detachemente der erwähnten Truppen standen auch noch über den Jahreswechsel im Dienst.

## **II. Sekretariat**

### **1. Personelles**

Auf 1. März 1956 ist die freigewordene Stelle eines Kanzleisekretärs durch Beförderung des Kanzlisten Spahr Fritz besetzt worden. Als neuer Kanzlist wurde auf den 1. Juni Richterich Joseph gewählt.

Durch das ständige Anwachsen der Arbeitslast der kantonalen Zivilschutzstelle mussten dort zwei neue Stellen geschaffen werden. Auf 1. Juni ist ein Kanzleisekretär welscher Zunge, Comment Jean, bisher Kanzleisekretär der kantonalen Steuerverwaltung, gewählt worden. Auf 1. Juli trat Lehmann Walter als Kanzlist dieser Abteilung des Sekretariates ein.

Zur Erledigung des grossen Arbeitsanfalles im Büro für Vorunterricht musste auch dieses Jahr wiederum eine Büroaushilfe zugezogen werden.

Am 17. Dezember starb nach langer, schwerer Krankheit Kanzleichef Stettler Jean, der der Militärdirektion während rund 35 Jahren beste Dienste leistete.

Der Personalbestand beträgt auf 31. Dezember 1956 29 Beamte und Angestellte.

## **2. Kontrollwesen**

*Die Bestände* der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen kantonalen und eidgenössischen Truppen weisen gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung auf. Während sie bei den kantonalen Truppen praktisch die gleiche Höhe erreichen, haben die eidgenössischen Truppen einen Zuwachs von rund 400 Mann zu verzeichnen (Neuaufstellung von Panzer- und Fliegerübermittlungsformationen). Die Gegenüberstellung der Bestände ergibt folgendes Bild:

	1. Januar 1955	1. Januar 1956	31. Dez. 1956
Kantonale Truppen . . .	89 618	88 932	88 908
Eidgenössische Truppen . . .	71 963	73 432	73 863
Total. . . . .	161 581	162 364	162 771

Im Berichtsjahr wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

**Offiziere:**

zu Majoren der Infanterie . . . . .	3
zu Hauptleuten der Infanterie . . . . .	13
zu Oberleutnants der Infanterie . . . . .	42
zu Leutnants der Infanterie . . . . .	44
zu Hauptleuten der Kavallerie . . . . .	1
zu Oberleutnants der Kavallerie . . . . .	4
zu Leutnants der Kavallerie . . . . .	1
zu Hauptleuten des Munitionsdienstes . . . . .	1
zu Oberleutnants des Munitionsdienstes . . . . .	1

Total Offiziere . . . . . 110

**Unteroffiziere und Gefreite:**

zu Feldweibeln, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen und Gefreiten . . . . .	768
Total der Beförderungen . . . . .	878

Im Berichtsjahr sind neuerdings zahlreiche Wehrmänner, weil im Kriegsfalle wirtschaftlich unabkömmlich, in die Landsturm- oder HD-Personal-Reserve eingeteilt worden. Die Zahl der in der Reserve und in den Ortswehren (HD der Klasse U) Eingeteilten und bei einer Kriegsmobilmachung nicht aufgebotenen Wehrmänner beträgt per Ende 1956 24 066.

### 3. Ausbildung

**Rekrutierung.** Im Berichtsjahr wurden die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1937 ausgehoben, sowie ältere Jahrgänge, die aus irgend einem Grunde früher nicht rekrutiert worden waren. Die Durchführung der Rekrutierung benötigte 120 Tage. Von den 4967 Stellungspflichtigen (ohne die älteren Jahrgänge) wurden 4111 oder 82,8% tauglich erklärt. Den Hilfsdiensten wurden 234 oder 4,7% zugewiesen und zurückgestellt 362 oder 7,3%. Untauglich waren 260 oder 5,2%. 4689 haben die Turnprüfung abgelegt und an 1136 oder 24,2% konnte die Ehrenkarte für gute Leistungen verabfolgt werden. Der Stand der turnerischen Vorbereitung auf die Prüfung ist besser geworden, aber immer noch ungenügend. Aus dem Oberland konnten erfreuliche Leistungsdurchschnitte gemeldet werden. Die turnerischen Leistungen der Prüflinge wurden besonders in Bern durch das während der Aushebungstage im April herrschende kalte Sudelwetter ungünstig beeinflusst.

Die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Anlagen für die Turnprüfung entsprechen im allgemeinen den verlangten Anforderungen. Immerhin mussten die Anlagen in 10 zum Teil grösseren Gemeinden durch die eidgenössischen Organe beanstandet werden. Die betreffenden Gemeinden sind zur Behebung der festgestellten Mängel veranlasst worden.

**Rekrutenschulen.** Einzurücken hatten die Rekruten des Jahrganges 1936 sowie ältere, noch nicht ausgebildete Rekruten.

**Wiederholungs- und Ergänzungskurse.** Verschiedene WK- und EK-Termine, die unter normalen Verhältnissen für die Landwirte relativ günstig gelegen wären, fielen infolge der Auswirkungen starker Winterfröste und des anhaltenden regnerischen Wetters dann auf die Zeit des notwendig gewordenen Frühjahrsanbaues oder der sehr verspäteten Erntearbeiten. Mit einer Verfügung des EMD vom 17. April wurde eine weitgehende Dispensa-

tions- und Urlaubspraxis bewilligt und den Bedürfnissen der Landwirte zunächst auf diese Weise entsprochen. Massive Dienstverschiebungen oder gar Erlass von WK und EK grosser Truppenverbände, wie sie angeregt wurden, konnte das EMD nicht bewilligen. Erstens handelte es sich um gesetzlich verankerte Pflichtdienste, die ohnehin hätten nachgeholt werden müssen. Zweitens hätten derartige Massnahmen Nichtlandwirten, die sich auf die bevorstehenden Dienste eingerichtet hatten, ernsthafte Schwierigkeiten bereitet.

Anders war die Lage bei der Kavallerie, die sich fast ausschliesslich aus Landwirten rekrutiert. Nach Erheblicherklärung der Motion Maurer im Grossen Rat führten unsere hartnäckigen Bemühungen zum Erfolg, und das EMD verfügte schliesslich, neben einigen Kavallerieformationen anderer Kantone, die Dienstverschiebung für folgende bernische Truppen:

WK Drag. Abt. 3 vom 1.-20. Oktober auf 12. November bis 1. Dezember 1956;  
EK Drag. Kp. 72 vom 17.-29. September auf 29. Oktober bis 10. November 1956.

Die von der Abteilung für Sanität wegen gehäuften Auftrittens von Kinderlähmung vorübergehend verfügbten Einrückungssperren verursachten verschiedenen Einheiten weitere ungewöhnliche Ausfälle von Dienstpflichtigen. Im Kanton Bern betrafen solche Sperren die Gemeinden Steffisburg, Lauperswil, Lützelflüh, Rüderswil und Oberwil im Simmental.

Darüber hinaus waren naturgemäß sehr zahlreiche Dispensationsgesuche einzelner, in andern Formationen eingeteilter Wehrmänner, auch aus andern Berufen, zu behandeln, denen, soweit wir zuständig waren, weitgehend entsprochen wurde. Insgesamt hatte sich die Militärdirektion mit 6957 Dispensationsgesuchen zu befassen.

Die versäumten Dienste werden früher oder später mit der Einteilungseinheit nachgeholt werden müssen. Wo dies für Angehörige der Landwehr vor dem Übertritt in den Landsturm nicht mehr möglich ist, muss der Dienst bei andern Truppen nachgeholt werden.

Es ist in diesem Zusammenhang erneut darauf hinzuweisen, dass ein Recht auf Dispensation nicht besteht. In wirklich begründeten und ausgewiesenen Fällen kommt die Militärdirektion in der Regel weitgehend entgegen. Wenn die Truppe aber auf einen Spezialisten absolut angewiesen ist, z. B. Fourier oder Küchenchef, können Gesuche dann aus dringlichen militärischen Gründen nicht bewilligt werden. Wir müssen auch immer wieder an einzelne oder an Betriebsinhaber appellieren, damit sie Dispensationsgesuche nicht zu einer alljährlichen und bequemen Gewohnheit werden lassen. Ferner hatten wir auch schon Fälle, wo Dispensationen unter unwahren, obwohl beglaubigten Motiven und Angaben erwirkt wurden. Die Fehlbaren wurden empfindlich bestraft.

**Beförderungsdienste.** Wie in den Vorjahren konnte die nötige Zahl französischsprechender Anwärter für die Infanterie-Unteroffiziersschulen nur mit grosser Mühe aufgebracht werden. Oftmals musste wiederum der Art. 10 der Militärorganisation angewendet werden, was wir bedauern. Wir möchten nicht wiederholen, was bereits im Verwaltungsbericht des Vorjahres hierüber gesagt worden ist. Die Fragen des Kadermangels sind auch in der Presse zum Teil sehr eingehend und zutreffend behandelt worden. Sicher ist, dass es hier nicht nur um

wirtschaftliche Probleme geht, wie man meistens vor- schützt. Bei diesem Anlass richten wir an die Herren Grossräte und andere Behördemitglieder die Bitte, uns im Bestreben, für den nötigen Kaderersatz bei den juras- sischen Truppen zu sorgen, zu unterstützen.

Es darf vielleicht an dieser Stelle noch auf folgendes hingewiesen werden:

Die kantonale Militärdirektion ist seit Jahren be- müht, die Erkenntnisse der Public Relations, die von Grossfirmen besonders studiert und gepflegt werden, ebenfalls anzuwenden. Wir glauben, dass die Verwaltung gut tut, im Wehrpflichtigen auch stets den Bürger zu er- kennen, und dass von einer gewissen Pflege der mensch- lichen Beziehungen Volk und Behörden gleichermaßen profitieren.

Anderseits ist nicht zu übersehen, dass die vertiefte und eingehendere Behandlung aller Anliegen zwangs- läufig eine Vergrösserung des Arbeitsvolumens nach sich zieht. Wer somit in diesen Dingen noch viel mehr ver- langt und erwartet, muss sich der Konsequenzen immer bewusst bleiben und darf dann nicht gleichzeitig den Abbau oder Personalstopp in der Verwaltung postu- lieren.

#### 4. Vorunterricht

Die Beteiligung im freiwilligen Vorunterricht konnte im Berichtsjahr wiederum leicht gesteigert werden. In 436 Vorunterrichtsgruppen nahmen an der Grundschul- prüfung 7858 Jünglinge teil, gegenüber 7703 im Vorjahr, was einer Zunahme von 2% entspricht. Von den Ver- bänden konnte der KTV die Beteiligung um 44, der SFAV um 33, die Pfadfinder um 35 und die katholischen und protestantischen Jugendorganisationen um 80 Jünglinge steigern. Beim SATUS ist die Beteiligung gleich geblieben. An den Grundschulkursen und Grund- schultrainings nahmen 5875 Jünglinge gegenüber 5579 im Vorjahr teil. Bei den Wahlfachprüfungen konnte eine Steigerung von 7841 auf 8011 und bei den Wahlfach- kursen von 1020 auf 1299 Jünglinge verzeichnet werden.

Erstmals wurde ein kantonaler Kurs für Schwimmen und Spiele mit 28 Jünglingen durchgeführt. An den vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten Skikursen im Schwefelbergbad, Gebirgskursen im Sustengebiet so- wie am vorerwähnten Schwimm- und Spielkurs in Thun nahmen total 653 Jünglinge teil, gegenüber 458 im Vor- jahr.

In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen wurden 246 (Vorjahr 233) bernische Leiter ausgebildet. An den kantonalen Leiterkursen und Leiterwiederholungskursen nahmen 418 (346) Leiter teil. 530 (429) Jünglinge wurden sportärztlich untersucht. Der eid- genössischen Militärversicherung wurden 74 (85) Unfälle angemeldet. Im Berichtsjahr wurde eine Fleisskarte ge- schaffen, die an 725 Jünglinge abgegeben werden konnte.

Seit der Inkraftsetzung der neuen Ausführungsvor- schriften über den freiwilligen Vorunterricht vor 5 Jah- ren konnte die Beteiligung bei den Grundschulkursen von 3880 auf 5041 (30%), bei den Grundschulprüfungen von 6796 auf 7858 (15%), bei den Wahlfachkursen von 848 auf 1299 (53%) und bei den Wahlfachprüfungen von 5851 auf 8011 (37%) gesteigert werden.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung seit 1952 kann die eingetretene Stagnation nicht übersehen wer- den. Nach wie vor stehen rund 50% der Jünglinge dem

freiwilligen Vorunterricht fern. Es bedarf weiterhin gros- ser Anstrengungen, um die Jünglinge, Eltern, Arbeit- geber und Erzieher von der Notwendigkeit einer sport- lichen Betätigung zu überzeugen.

Die kantonale Vorunterrichtskommission und ihr Arbeitsausschuss tagten im Berichtsjahr je einmal.

#### 5. Strafwesen

Wegen Versäumnis der Schiesspflicht, Inspektions- pflicht, Verschleuderung von Material und einiger an- other Verletzungen von Dienstvorschriften, hatte die Militärdirektion im Berichtsjahr insgesamt 835 Disziplinarstrafen auszusprechen. Es betraf dies 587 Verweise, 21 Bussen und 227 Arreststrafen. Gegen unsere Straf- verfüγungen wurden 40 Beschwerden an das EMD ein- gereicht. Von diesen wurden gutgeheissen 0, teilweise gutgeheissen und die Strafe etwas gemildert 6, abgelehnt 34.

In 165 schwereren Fällen mussten wir die Fehlbaren an das Militärgericht überweisen. 224 bernisch einge- teilte Wehrmänner sind 1956 durch militärische Gerichte verurteilt worden.

Die polizeiliche Ausschreibung musste in 332 Fällen veranlasst werden. Von den bürgerlichen Gerichten und Anstalten sind uns 2785 Urteilsauszüge und Anstalts- rapporte zugekommen, die behandelt werden mussten.

Gemäss Art. 17 der Militärorganisation mussten 43 und gemäss Art. 18 18 Wehrmänner von der persönlichen Dienstleistung ausgeschlossen werden.

#### 6. Schiesswesen

Durch Regierungsratsbeschluss vom 22. März 1955 wurde der Staatsbeitrag zur Unterstützung des Schiess- wesens ausser Dienst vom Jahre 1956 hinweg wie folgt festgesetzt:

- a) Fr. 2 für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jung- schützen;
- b) 70 Rp. für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1956 am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hat;
- c) 10 Rp. an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 300 m oder 50 m.

Total wurden Fr. 51 638.40 ausbezahlt. Infolge der neuen Ansätze wurden gegenüber den letzten Jahren rund Fr. 21 000 mehr geleistet. Über die Verwendung der einzelnen Posten und über den Umfang der ordentlichen Schiesstätigkeit gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

*Schiessprogramm.* Das seit 1952 gültige obligato- rische Schiessprogramm wurde im Berichtsjahr letztmals beibehalten. Die Verbliebenenzahl konnte nochmals ge- senkt werden, und zwar von 1010 Schützen im Jahre 1955 auf 735 Mann, was 1,14% der schiesspflichtigen Schützen ausmacht. Wie gewohnt weisen das Emmental und das Oberland die geringsten Verbliebenenbestände auf, während die Städte Bern und Biel wiederum die Spitze bilden.

*Schiesskurs für Verbliebene.* Die Verbliebenen hatten zur Ergänzung ihrer Schiessausbildung gestützt auf die Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 29. November 1935 über das Schiesswesen ausser Dienst

Landesteil	Zahl der Vereine		Mitgliederbestand		Gewehrschiessen			Pistolen-schiessen		Jungschützenkurse			Staats-beitrag an die Vereine
	Gewehr	Pistole	Gewehr	Pistole	obligat. Progr.	Feld-schiessen	Ver-blebene	Bundes-progr.	Feld-schiessen	Zahl	Teil-nehmer	Beitrags-ber.	
Jura . . . . .	146	14	11 841	389	11 451	5 354	173	343	286	60	861	833	5 614.—
Seeland . . . . .	119	21	13 775	655	13 357	6 890	171	504	434	44	865	828	6 782.80
Mittelland . . . . .	105	45	23 670	1633	21 648	9 313	239	1091	942	42	915	883	8 944.50
Oberaargau . . . . .	133	18	12 773	527	11 993	8 425	71	377	328	51	1186	1156	8 439.10
Emmental . . . . .	97	18	9 947	486	9 263	6 968	18	378	348	47	1191	1161	7 443.20
Oberland . . . . .	166	18	15 470	635	14 391	9 329	63	490	401	67	1408	1351	9 513.—
Total . . . . .	766	134	87 476	4325	82 103	46 279	735	3183	2739	311	6421	6212	46 736.60
								dazu Staatsbeitrag an die Kant. Schützenverbände					4 901.80
												Total Beiträge	51 638.40

eintägige Schiesskurse zu bestehen. Es fanden unter Leitung der Schiesskommissionspräsidenten 14 solcher Kurse mit 19 Kurstagen statt.

*Nachschiesskurse.* Die in der erwähnten Verordnung vom 29. November 1935 verankerten besondern Kurse für Nachschiesspflichtige wurden wiederum in der Dauer von 2 Tagen durchgeführt. Sie wurden von 183 Schiesspflichtigen besucht.

Am Eidgenössischen Feldschiessen 300 m beteiligten sich im Kanton Bern 46 279 Schützen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine bescheidene Zunahme von 389 Schützen. Trotzdem der Kanton Bern mit seiner Beteiligung an der Spitzte steht, bleiben auch bei uns noch rund 36 000 Schützen diesem schönen Anlass fern.

Das Eidgenössische Feldschiessen 50 m wurde von 2739 Schützen besucht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet diese Zahl eine kleine Zunahme von 148 Schützen.

Nebst den üblichen historischen Schiessen (Neuenegg, Grauholz, Burgdorf, Les Rangiers etc.) fanden dieses Jahr im Kanton zwei grosse Landesteilschiessen statt, und zwar das Jurassische in Malleray-Bévilard und das Mittelländische in Bern. Beide Anlässe wiesen eine sehr gute Beteiligung auf. Im weitern fanden die üblichen kleineren Anlässe, wie Standeinweihungs-, Jubiläums- und Fahnenweihschiessen in grosser Zahl statt.

## 7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweilen 6% des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Ertrag der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag dient gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 der Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes.

Im Jahre 1956 gelangten folgende Beträge zur Auszahlung:

### 1. Förderung des Vorunterrichts:

- a) Beiträge für Turn- und Sport-einrichtungen und Material-an-schaffungen . . . . . Fr. 3 740.—
- b) Beiträge für Leiterkurse und kan-tonale Wahlfachkurse . . . . . » 12 669.30

Übertrag Fr. 16 409.30

Übertrag Fr. 16 409.30

c) Beiträge an Organisationen, Kadetten, Kleinkaliberschützen und Orientierungsläufe. . . . . » 6 686.85

### 2. Förderung des ausserdienstlichen Wehr-sportes:

- a) Beiträge an Sportanlässe inkl. Training der Truppen . . . . . » 6 650.—
- b) Beiträge an Sportveranstaltungen und Einrichtungen militärischer Verbände und Vereine . . . . . » 13 137.50

Total Fr. 42 883.65

## 8. Zivilschutz

### a. Organisatorische Massnahmen

Die Aufstellung und Ausbildung des leitenden Personals der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen hat im Berichtsjahr weiterhin Fortschritte gemacht. In kantonalen Kursen von 3–5 Tagen wurden in ihre Aufgaben eingeführt:

- 55 Dienstchefs des technischen Dienstes
- 61 Dienstchefs der Obdachlosenhilfe
- 50 Dienstchefs der Hauswehren.

In einem ebenfalls vom Kanton organisierten, jedoch auf Rechnung der Gemeinden durchgeführten Kurs wurden

- 46 Blockchefs für Hauswehrorganisationen ausgebildet.

In landesteilweise durchgeführten Rapporten wurden die Ortschefs über die in den pflichtigen Ortschaften durchzuführenden Massnahmen unterrichtet.

Die Regionsinstruktoren für Hauswehren (Feuerwehrinspektoren und -Instruktoren) wurden in einem eintägigen Kurs weitergebildet.

Die Gesamtkosten für die Ausbildung von leitendem Personal des Zivilschutzes belaufen sich – nach Abzug des Bundesbeitrages – auf rund Fr. 20 000.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 15. Mai 1956 wurden 276 industrielle, gewerbliche und kommerzielle Betriebe der Betriebsschutzwicht im Sinne der bundesrätlichen Verordnung vom 26. Januar 1954 über die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen unterstellt. Bis Ende Jahr haben diese pflichtigen Betriebe die zukünftigen Leiter ihres Betriebsschutzes bezeichnet.

Im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Zivilschutzpersonal wurden den pflichtigen Gemeinden und Betrieben auf Gesuch hin mehrere hundert Angehörige des Landsturms und des Hilfsdienstes durch Versetzung in die Personalreserve zur Verfügung gestellt.

#### b. Baulicher Luftschutz

Die anhaltend grosse Bautätigkeit wirkt sich auch im Schutzausbau aus.

Der kantonalen Zivilschutzstelle wurden im Berichtsjahr über 1400 Schutzraumprojekte zur Prüfung unterbreitet. 1350 wurden genehmigt und an deren Kosten die Kantonsbeiträge im Totalbetrag von *Franken 600 465* zugesichert.

1150 fertig erstellte Schutzzäume wurden durch die Kontrollorgane abgenommen und für die Auszahlung der öffentlichen Beiträge freigegeben. Die ausbezahlten Kantonsbeiträge erreichten die Summe von *Franken 235 165.—*

### 9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

#### 1. Winkelriedstiftung

##### Ausgaben:

Unterstützungen . . . . .	Fr. 139 607.60
Verwaltungskosten. . . . .	<u>» 16 359.60</u>

Fr. 155 967.20

##### Einnahmen:

Schenkungen und Zu-	
wendungen . . . . .	Fr. 16 645.—
Rückerstattungen von	
Unterstützungen . . . . .	» 1 520.—
Zinserträge . . . . .	» 109 989.55
Verwaltungskosten-	
anteil der Laupen-	
stiftung . . . . .	<u>» 685.25</u>
Mehrausgaben pro 1956 . . . . .	<u>Fr. 128 839.80</u>
Gesamtvermögen auf 31. Dezember	
1955 . . . . .	Fr. 3 348 997.70
Gesamtvermögen auf 31. Dezember	
1956 . . . . .	<u>» 3 321 870.30</u>
Vermögensverminderung im Jahre	
1956 . . . . .	<u>Fr. 27 127.40</u>

#### 2. Laupenstiftung

##### Einnahmen:

Schenkungen und Zu-	
wendungen . . . . .	Fr. 240.—
Zinserträge . . . . .	» 11 412.80
Rückerstattung . . . . .	<u>» 50.—</u>

Fr. 11 702.80

##### Ausgaben:

Unterstützungen. . . . .	Fr. 5 706.55
Verwaltungskosten. . . . .	<u>» 693.25</u>
Mehreinnahmen . . . . .	Fr. 5 303.—
Vermögen auf 31. Dezember 1956 . . .	Fr. 452 524.45
Vermögen auf 31. Dezember 1955 . . .	<u>» 447 221.45</u>
Vermögensvermehrung im Jahre 1956	Fr. 5 303.—

#### 3. Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand per 31. Dezember	
1955 . . . . .	Fr. 812 145.15
<i>Einnahmen:</i>	
Gaben . . . . .	Fr. 58.50
Steuerrückrstattung und Zinse . . . . .	» 5 765.15
Verkauf von Abzeichen . . . . .	» 4 117.50
	<u>—————</u>
	» 9 941.15
	<u>—————</u>
	Fr. 322 086.30

##### Ausgaben:

Unterstützungen . . . . .	Fr. 6 200.—
Ankauf von Rekrutenabzeichen . . . . .	» 1 454.40
Unkosten und Emissionsstempel . . . . .	» 455.45
	<u>—————</u>
	» 8 109.85
Vermögensbestand auf 31. Dezember	
1956 . . . . .	Fr. 313 976.45
Vermögensvermehrung im Jahre 1956	Fr. 1 831.30

#### 4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg

Die Genehmigung dieser Stiftung erfolgt nunmehr alle zwei Jahre und wird im Verwaltungsbericht für das Jahr 1957 ausgewiesen.

#### 5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1955 . . . . .	Fr. 68 438.52
<i>Einnahmen:</i>	
Schenkungen und Kollekten . . . . .	Fr. 289.70
Zinsen und Steuerrückrstattungen . . . . .	» 1 794.25
	<u>—————</u>
	» 2 083.95
	<u>—————</u>
	Fr. 70 522.47

##### Ausgaben:

Unterstützungen: 5	Fr. 650.—
Verwaltungs- und Fürsprecherkosten . . . . .	» 268.25
Vermögensbestand auf 31. Dezember	
1956 . . . . .	Fr. 69 604.22

Vermögensvermehrung im Jahre 1956

Fr. 1 165.70

#### 6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgsinfanterie-Regiments 17

Vermögen auf 31. Dezember 1955 . . . . .

Fr. 8 543.61

##### Ausgaben:

Reparatur am Denkmal, Kranz und Postcheckspeisen . . . . .	Fr. 305.45
Übertrag	Fr. 305.45

Fr. 8 543.61

Übertrag Fr. 305.45 Fr. 8 543.61

*Einnahmen:*

Zinse und Rückerstattung der Verrechnungssteuer . . . .	» 162.55	» 142.90
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1956	Fr. 8 400.71	
Vermögensverminderung im Jahre 1956 . .	Fr. 142.90	

Übertrag Fr. 22 589.64

*Einnahmen:*

Einlage aus SEVA . . . .	Fr. 5 000.—
Zins auf Kontokorrent, Lizenzgebühren und Diverses . . . . .	» 595.84 » 5 595.84
	Fr. 28 185.48

*Ausgaben:*

Unterstützungen . . . . .	» 500.—
Vermögen auf 31. Dezember 1956 . . .	Fr. 27 685.48
Vermögensvermehrung im Jahre 1956 . .	Fr. 5 095.84

### III. Kreisverwaltung

#### 1. Allgemeines

Der Geschäftsgang bei den 6 bernischen Kreiskommandanten und den 222 Sektionschefs bewegte sich im üblichen Rahmen. Besondere Erscheinungen, wie sie unter dem Abschnitt Sekretariat behandelt wurden, tangieren naturgemäß auch die Kreiskommandanten wie die Sektionschefs, so dass sie hier nicht weiter erwähnt werden können.

Zu einer zeitraubenden Angelegenheit hat sich in den letzten Jahren die Auskunfterteilung an die sehr zahlreichen Besucher entwickelt, die auf den Kreiskommandos oder bei den Sektionschefs vorsprechen und irgend ein Anliegen haben. So hatte sich z.B. das Kreiskommando Bern im Berichtsjahr mit rund 20 000 und der Sektionschef Bern gar mit über 43 000 Besuchern zu befassen. Auf dem Kreiskommando Biel sprachen 4300 und beim Sektionschef Biel 15 700 Besucher vor.

Die eingehende Behandlung und Beratung der Wehrmänner ist sehr wichtig und darf keineswegs vernachlässigt werden, und man kann es nur begrüßen, dass sie persönlich vorsprechen. Anders verhält es sich mit den telephonischen Anfragen, die nicht geschätzt werden, weil man verbindliche Auskünfte betreffend Dienst- und Inspektionspflicht nur auf Grund des vorgelegten Dienstbüchleins erteilen kann. Auskünfte zu geben, ohne das Dienstbüchlein einsehen zu können, sind eine sehr häufige Quelle von Unstimmigkeiten, die man vermeiden möchte. Es ist aber ein Zeichen der Zeit, dass man rasch telephoniert, statt sich die Mühe zu nehmen, die Aufgabensplakate zu lesen oder gar mit dem Dienstbüchlein vorzusprechen. Ein Kreiskommandant meldet, dass über 50% aller Anfragen telephonisch eingehen.

In eigener Kompetenz hatten sich die Kreiskommandanten im Jahre 1956 mit 1760 Straffällen zu befassen, wobei 91 Arreststrafen, 688 Bussen und 981 Verweise ausgesprochen wurden, was gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise einen leichten Rückgang bedeutet.

Im Gegensatz zu andern Kantonen, wo die Kontrollföhrung und Verwaltung aller Truppenformationen zentralisiert ist, verwalten die bernischen Kreiskommandanten sämtliche kantonalen Hilfsdienstformationen, inklusive Ortswehren, sowie die Hilfsdienst-Personalreserve. Diese Formationen umfassen per Ende 1956 insgesamt 26 180 Mann.

#### 8. Kantonaler Luftschutzfonds

Vermögen auf 31. Dezember 1955 . . .	Fr. 9 430.40
Zins pro 1956 . . . . .	» 241.60
Vermögen auf 31. Dezember 1956 . . .	Fr. 9 672.—

#### 9. Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1956 Fr. 7787.70.

#### 10. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1956 Fr. 2195.60.

#### 11. Erlacherstiftung

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der ehemaligen Füsilierkompanie III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1956 mit einem Reinvermögen von Fr. 3637.05 ab.

#### 12. Oehrli-Fonds des Infanterie-Regiments 13

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1956 Fr. 4845.50. Dieser Fonds ist alle drei Jahre passationspflichtig.

#### 13. Kantonaler Fonds für Aufgaben der Landesverteidigung

Dieser Fonds weist per 31. Dezember 1956 Fr. 3213 auf.

#### 14. Unterstützungs fonds der kantonalen Militärverwaltung

Vermögen auf 31. Dezember 1955 . . .	Fr. 22 589.64
Übertrag	Fr. 22 589.64

Die An- und Abmeldungen bei Wohnortswechsel belaufen sich auf rund 37 000 Fälle, wobei in zwei Kreisen mehr Leute weggezogen sind als sich anmeldeten.

Bedauerlich ist die rückläufige Bewegung bei den Anmeldungen für den Frauenhilfsdienst. Dabei hätte der Frauenhilfsdienst auch in Zukunft sehr wertvolle Aufgaben zu erfüllen, wie z. B. im Sanitäts-, Betreuungs-, Übermittlungsdienst usw. Man kann ruhig sagen, dass jede FHD der Armee einen Mann erspart, der dafür frei wird für den Kampf mit der Waffe oder bei einer Kriegsmobilmachung der wirtschaftlichen Landesverteidigung zur Verfügung gestellt werden kann. Die Gründe dieses Rückgangs sind vielseitig. Ohne Zweifel fällt ins Gewicht, dass immer mehr Töchter einen Beruf ergreifen und heute gute Beschäftigung finden. Ein weiterer und nicht zu unterschätzender Grund dürfte auch im immer noch mangelnden Verständnis der Männer liegen. Allzu viele Männer haben Wert und Bedeutung des Frauenhilfsdienstes noch nicht erkannt, und das bleibt nicht ohne Einfluss auf die Frauen.

Die Zahl der behandelten Dienstbüchlein belief sich auf rund 38 500 gegenüber 30 000 im Vorjahr.

Ein Kreiskommandant hat festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Suezkrise die Gesuche von Wehrmännern um Weisung vor eine sanitärische Untersuchungskommission um rund 20% zugenommen haben.

Sämtliche Kreiskommandanten führten im Berichtsjahr einen Dienstrapport mit ihren Sektionschefs durch. Diese Rapporte dienen der Behandlung aktueller Verwaltungsgeschäfte und der Instruktion und geben auch dem Militärdirektor und seinen Chefbeamten Gelegenheit zur persönlichen Kontaktnahme mit den Sektionschefs.

Die Kreiskommandanten und Sektionschefs stehen als Aussenposten der kantonalen Militärverwaltung im engsten Kontakt mit den Gemeinden und Wehrmännern. Es kommt ihnen in der heutigen Zeit eine ganz besondere Stellung und Bedeutung zu. Zu erwähnen ist auch die wertvolle Mitarbeit der Kreiskommandanten und vieler Sektionschefs bei der Förderung des Vorunterrichts und der körperlichen Ertüchtigung der angehenden Rekruten.

## 2. Personelles

Beim Kreiskommando Delsberg trat Oblt. Paul Studer nach 51 Jahren Staatsdienst, wovon 43 Jahre beim Kreiskommando, von seinem Amte als Sektionschef zurück. An seine Stelle wurde per 1. April 1956 Oblt. Ammann Edouard gewählt.

Beim Kreiskommando Biel musste Kanzleisekretär Hochuli Jakob, 1895, krankheitshalber pensioniert werden.

Der bisherige Kanzleisekretär Hptm. Teuscher Hans wurde auf 1. Januar 1957 zum hauptamtlichen Sektionschef von Biel und Evilard gewählt. Zum neuen Kanzlisten wurde Wullschleger Fritz von Vordemwald gewählt. Eine vakante Stelle konnte im Berichtsjahr noch nicht besetzt werden, und es musste Aushilfspersonal angestellt werden.

Wegen Erreichung der Altersgrenze, Todesfalles oder Demission mussten die Sektionschefs der folgenden Militärsektionen ersetzt werden: Biel, Walterswil BE, Zollikofen, Lengnau BE, Le Noirmont, St. Immer, Signau, Delsberg und Rüggisberg; der nebenamtliche

Sektionschef von St. Immer, Rizzi Arnold, versah sein Amt volle 44 Jahre.

## 3. Waffen- und Kleiderinspektionen

Im Jahre 1956 wurden an 390 Inspektionstagen 78 738 Wehrmänner inspiziert. Für die Kreiskommandanten und ihre Mitarbeiter bedeuten diese Inspektionen eine ganz besondere Beanspruchung, besonders weil es sich um die gleichen, ständig wiederkehrenden Arbeiten und Vorgänge handelt. In ganz besonderem Masse trifft das auch für den Waffenkontrolleur zu. Überdies ist nicht zu umgehen, dass die Inspektionen militärisch straff und geordnet durchgeführt werden. Es gibt immer wieder Leute, die das nicht verstehen, die sich nicht einordnen können und die gar glauben, ihren Privatwünschen, ihrer besonderen Stellung oder Individualität sollte besonders Rechnung getragen werden. Dass es sich meist um jene Wehrmänner handelt, die ihre Ausrüstung vernachlässigen, macht ihr Bedürfnis nach Ablenkung zwar durchaus verständlich.

Im allgemeinen kann der Zustand der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung als gut bezeichnet werden. Allerdings gibt es noch zuviele Ausnahmen, die nicht vorkommen sollten. An mehreren Inspektionstagen wie auch in einzelnen Gemeinden wurden z.B. über 50% rostige Gewehrläufe vorgewiesen. Meist handelte es sich um jüngere Wehrmänner, die zu bequem waren, nach dem Schiessen ihre Waffe gründlich zu behandeln.

Zahlreich sind auch die Wehrmänner, die die Inspektion einfach als Rettablierung betrachten, und es müssen oft sehr viele Ausrüstungsgegenstände ersetzt werden. Viele Wehrmänner erscheinen auch mit nicht mehr passender Bekleidung; sie vergessen, dass sie bei einer Kriegsmobilmachung sehr behindert wären und lange keine Gelegenheit hätten, Ersatz zu fassen.

In einem Amtsbezirk konnten rund 1000 Mann die Identitätskarte oder die Erkennungsmarke nicht vorweisen.

Häufig wird auch völlig verbrauchtes oder sonst felduntaugliches Schuhwerk vorgewiesen, zum Teil von Leuten, die wenig oder keinen Dienst mehr leisten. Auch Fälle, wo entlehntes Schuhwerk oder Tornister zur Inspektion gebracht werden, kommen immer wieder vor. Diese Leute müssen jeweils bestraft werden.

Recht zahlreich sind jene, die zu einer Ergänzungsinspektion befohlen werden müssen, weil sie ihre Ausrüstung in schlechtem Unterhaltszustand präsentieren.

Es ist wohl auch eine Erscheinung der Hochkonjunktur, dass viele Leute den Sinn und Zweck der Inspektionen nicht mehr klar zu erkennen vermögen und gar glauben, diese könnten reduziert oder abgeschafft werden. Da die Wehrmänner Waffe, Munition und Ausrüstung zu Hause aufbewahren – was im Hinblick auf eine rasche Kriegsmobilmachung von ausserordentlicher Bedeutung ist – sind periodische Inspektionen nie zu umgehen, denn andernfalls wäre die Bereitschaft jener, die keinen oder nur noch in Intervallen Instruktionsdienst leisten, sehr bald in Frage gestellt.

Für die Mitwirkung bei den Inspektionen sind die Kreiskommandanten alljährlich auf recht zahlreiche Truppenoffiziere angewiesen. In einem Landesteil hatte man Mühe, genügend Offiziere für diese Mitarbeit zu finden, was auf eine recht eigenartige Einstellung schliesst.

#### 4. Entlassungen aus der Wehrpflicht

Im Berichtsjahr wurden an besonderen Inspektions-tagen 1976 Wehrmänner wegen Erreichung der Alters-grenze aus der Wehrpflicht entlassen.

Der Militärdirektor wohnte wiederum verschieden-en Entlassungsinspektionen bei und dankte den aus der Wehrpflicht Ausscheidenden namens des Regierungs-rates.

Diese Entlassungsinspektionen haben sich nun durchwegs zu einem feierlichen Akt entwickelt, an dem auch Gemeindebehörden und Sektionscheifs vertreten sind. Immer zahlreichere Gemeinden sind auch dazu übergegangen, noch ihrerseits etwas beizutragen, beispielsweise durch Abgabe eines Ehrentrunkes oder Im-bissen.

### IV. Kriegskommissariat und Zeughaus-verwaltung

#### 1. Verwaltung

*Personelles.* Das Kriegskommissariat hatte im Be-richtsjahr 3 Todesfälle zu beklagen. Es verstarben: Am 24. Juli 1956 Hans Anliker, 1901, Kanzleichef, nach kurzer schwerer Krankheit; am 21. September 1956 Alfred Schmid, 1894, Schlosser, nach längerer Leidens-zeit und am 18. Oktober 1956 Rudolf Zwygart, 1910, Zu-schneider, an den Folgen eines Nichtbetriebsunfalles.

Zufolge Erreichens der Altersgrenze traten in den Ruhestand: Baumgärtner Walter, 1891, Kasernenarbeiter; Bitterlin Gustav, 1891, Vorarbeiter im Magazin; Bühler Hans, 1891, Schlosser; Imhof Eduard, 1891, Sattler. Zudem wurden aus ärztlichen Gründen vorzeitig pensioniert: Rohrer Jakob, 1899, Wäscher; Weingart Alexander, 1892, Vorarbeiter der Zuschneiderei.

Nach Inkrafttreten der Verordnung über die Wahl, Wiederwahl, Anstellung und Beförderung von Personal der Staatsverwaltung vom 23. Dezember 1955 konnten auf 1. Januar 1956 6 Meister und 95 Angehörige des Werk stättepersonals bis 31. Dezember 1958 auf Amtsdaue gewählt werden.

Die Arbeits-, Betriebs- und Lohnordnung für das Personal der kantonalen Militärwerkstätten vom 1. De-zember 1952 wurde durch einen Nachtrag mit dem Be-amtengesetz vom 7. Februar 1954, der Dienstordnung vom 9. November 1954, der Verordnung über Ferien, Urlaub und dienstfreie Tage vom 30. April 1954 und der Verordnung über die Wahl, Wiederwahl, Anstellung und Beförderung von Personal der Staatsverwaltung vom 23. Dezember 1955 in Übereinstimmung gebracht.

Personalbestand auf 31. Dezember 1956:	
Verwaltungspersonal . . . . .	22
Ständiges Werkstättepersonal . . . . .	99
Aushilfen . . . . .	5
Heimarbeiter: Konfektion . . . . .	266
Reserve . . . . .	75
	341
Total	467

Mit Vertrag arbeitende Firmen	
der Textilbranche . . . . .	36
des Sattlergewerbes . . . . .	198

*Buchhaltung.* Ausgestellte Bezugs- und Zahlungs-anweisungen 1525. Ausgestellte Rechnungen 1092 mit einer Totalsumme von Fr. 8 229 193. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kasse. Auszahlung von Arbeitslöhnen an die Heim-arbeiter für die	
Konfektionierung und Instandstellung	Fr.
von Militärkleidern . . . . .	2 199 556.20
Verkauf von Militäreffekten . . . . .	68 997.75
Nähfadenverkauf an Heimarbeiter . . . . .	30 690.95

Unfallversicherung	Unfälle	Prämien
Betriebsunfälle . . . . .	15	8 460.—
Nichtbetriebsunfälle . . . . .	18	10 985.—
Total	33	19 445.—

*Bauwesen - Zeughaus.* Der Sammelplatz für die In-spektionspflichtigen zwischen Zeughaus und Papier-mühlestrasse wurde mit einem Hartbelag versehen. Zu-dem wurden kleinere Gebäudeunterhaltsarbeiten aus-geführt.

*Kaserne (Waffenplatz).* Am 4. Juni 1956 wurde mit dem Aushub der Baugrube für die neue Kaserne be-gonnen und im November waren Unterkunfts- und Schul-gebäude unter Dach. Seither sind die Installations-arbeiten für Wasser, Licht und Heizung im Gange.

An baulichen Renovationen wurden zudem auf dem Waffenplatz ausgeführt: Erneuerung des Asphaltbelages der Treppe im Bürogebäude der Eidgenössischen Militär-pferdeanstalt, Reparaturen an Parkettböden der Mann-schaftszimmer und eines Heizkessels der Zentralheizungs-anlage. Der Parterregang Nord der alten Kaserne wurde mit einem neuen Zementboden versehen, und die Lingerie erhielt eine zweckmässige Beleuchtung.

Die Kasernenbelegung ist von 185 716 auf 173 290 Manntage zurückgegangen. Die Gründe hiefür sind die Wegverlegung des Spez. Kurses und der OS 2 der Vpf. Trp., Verkürzung des Aufenthaltes der Inf. UOS 3 in Bern und Belegung der Kaserne mit nur 2 Kompanien der Inf. RS 3.

Die Stallbelegung hat sich von 57 453 auf 55 836 Pferdetage vermindert.

#### 2. Betrieb

*Automobilien.* Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton	für KMV	Total
Personenwagen	120 529 km	5 456 km	125 985 km
Lastwagen	6 450 »	25 756 »	32 206 »
Total	126 979 km	31 212 km	158 191 km

Von den kantonalen Pw.-km enfallen 51 907 km auf Selbstfahrer der Staatsverwaltung.

Für die Verwaltung wurde ein Personenwagen Mercedes 220 S und für die Selbstfahrer der Staatsver-waltung ein dritter Volkswagen angeschafft.

Die Unterhalts- und Revisionsarbeiten blieben im normalen Rahmen.

#### Ausrüstung.

Ausrüstungsabgaben . . . . .	4267
Ausrüstungsfassungen . . . . .	2126

Einkleidung und Ausrüstung von Rekruten auf den Waffenplätzen im Kanton Bern: 4874.

Die Durchführung von 390 Inspektionstagen mit 78 738 inspizierten Wehrmännern sowie die Ratablierung von 559 Stäben und Einheiten an 56 Tagen erforderten 1669 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst. Dabei wurden – die Einzelretablierungen im kantonalen Zeughaus inbegripen – insgesamt ausgetauscht: 16 496 Mützen, 12 996 Waffenröcke, 18 955 Hosen und 5321 Kapute und Mäntel. Neben der Abgabe von Hemden an Rekruten und Uof. anlässlich ihrer Beförderung, kamen gestützt auf den BRB von 31. Juli 1956 5 881 Hemden zur Gratisabgabe, währenddem im Verlaufe des Jahres 6394 Hemden verkauft wurden.

**Zuschneiderei.** Die Bestellungen der KTA für die Konfektionierung von Militärkleidern waren außerordentlich gross. Es mussten sowohl das Personal der Zuschneiderei wie auch der Bestand an Heimarbeitern vermehrt werden.

Die Anfertigung von Uniformen für das kantonale Polizeikorps und das Festungswachtkorps erfolgten in gewohntem Umfange.

**Schneiderei.** Arbeitsanfall und Beschäftigungsgrad entsprachen einem Normaljahr. Zu den in der eigenen Werkstatt ausgeführten Arbeiten wurden zugerichtet und zur Instandstellung in Heimarbeit vergeben: 11 200 Waffenröcke, 13 100 Hosen und 5700 Kapute.

**Sattlerei.** Neben der Instandstellung der von Abgaben, Retablierungen und Inspektionen eingehenden Gegenständen der Gepäckausrustung wurde Lederzeug jeder Art neuwertig aufgerüstet und zur Abgabe an Rekruten bereitgestellt.

Dieses Aufrüsten von Lederzeug der Reserve hatte eine bedeutende Verminderung des Auftrages der KTA für Neuanfertigungen zur Folge, wodurch die Zahl der durch uns beschäftigten Sattlermeister von 261 auf 198 zurückging.

Es wurden aufgerüstet oder instandgestellt der Reserve 1 und 2 zugeteilt: 14 900 Stahlhelme, 2450 Rucksäcke und Tornister, 3200 Brotsäcke, 4900 Leibgurte, 10 300 Bajonetscheidetaschen und 9300 Patronentaschen.

**Büchsenmacherei.** In den eigenen Werkstätten wurden 1600 Karabiner Mod. 31 neuwertig und zur Abgabe an Rekruten aufgerüstet. Aus dem Kanton Bern gingen auf Veranlassung der eidgenössischen Waffenkontrolleure 2406 beanstandete Waffen zur Reparatur ein.

Die Zahl der für andere Kantone und konzessionierte Büchsenmacher ausgeführten z. T. sehr umfangreichen Arbeitsaufträge betrug 1080. So wurden u.a. an 493 Waffen der Lauf ersetzt, 3932 Läufe gefrischt, 2844 Waffen neu eingeschossen und 1235 Karabiner, Gewehre und Pistolen für Wiederausrüstungen instandgestellt.

6535 Stahlhelme erhielten neue Briden zur Befestigung der Kopfpolster, 3608 Aluminium-Kochgeshirre wurden ausgebeult und an die Malerei weitergeleitet.

Die Zahl der aufgerüsteten und instandgestellten Dolchscheiden belief sich auf 10 005, diejenige der aufgerüsteten Dolche Mod. 18 auf 1755.

**Wäscherei.** Neben der gesamten Kasernenwäsche wurden 32 900 Bekleidungsstücke und 118 800 verschiedene Ausrüstungsgegenstände gewaschen. Um den Ausfall der zur chemischen Reinigung vergebenen Uniformen neuer Ord. einigermassen wettzumachen, wurden auf Rechnung des Bundes neuerdings 20 000 Granosäcke und ein grosser Posten Wolldecken gewaschen.

**Malerei.** Neben den laufenden Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen wurden 16 000 Stahlhelme mit Tarnanstrich versehen und 3600 Aluminium-Kochgeshirre gespritzt.

**Schreinerei.** Diese war mit den laufenden Reparaturen an Gebäuden, Mobiliar und Magazineinrichtungen während des ganzen Jahres voll beschäftigt.

#### Spedition.

Posteingang: 14 650 Stück.

Postausgang: 18 800 Stück.

Gütereingang: 2502 Sendungen mit 255 t Gesamtgewicht.

Güterausgang: 1590 Sendungen mit 224 t Gesamtgewicht.

**Betriebsfeuerwehr.** Bestand 1 Of., 6 Uof., 35 Sdt. Total 42 Mann. Abkommandierungen zur Ausbildung erfolgten in die Geräteträger- und Motorspritzenmaschinistenkurse in Wallenstadt. Es fanden 5 Kaderübungen, 5 Gesamtübungen, sowie die Hauptübung in Zusammenarbeit mit der Betriebsfeuerwehr Bern-Beundenfeld statt.

## V. Militärsteuerverwaltung

**1. Personnelles.** Gestützt auf § 10<sup>ter</sup> des Dekretes betreffend die Organisation der Militärsteuerverwaltung (Abänderung) vom 10. November 1953 hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 28. Dezember 1955 die Militärdirektion ermächtigt, einen fünften Taxationskreis zu bilden. Als Experte für den neu geschaffenen Kreis wurde mit Amtsantritt auf 1. März 1956 Hans Stucki, bisher Kanzleisekretär der Militärdirektion, gewählt.

Die durch die Wahl des Henri Simonnin zum Kreisexperten frei gewordene Stelle eines Kanzleisekretärs wurde nicht wieder besetzt. Der Personalbestand beträgt auf 31. Dezember 1956 11 Beamte und Angestellte.

**2. Bundesgesetz betreffend den Militärpflichtersatz.** Der Regierungsrat hat auf Einladung des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements zum Vorentwurf vom 3. August 1956 für ein neues Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz ausführlich Stellung genommen. Zu verschiedenen Bestimmungen des Vorentwurfes wurden Abänderungsanträge gestellt. Weil schon heute der administrative Aufwand für die Festsetzung der Ersatzabgabe zum Ertrag in sehr vielen Fällen in keinem zu verantwortenden Verhältnis steht, ist der Regierungsrat der Auffassung, dass dieses Missverhältnis durch das neue Bundesgesetz nicht noch verschärft werden darf. Der Vorentwurf sollte daher im Sinne der Vereinfachung nochmals überprüft werden, namentlich betreffend die Abstufung der Ersatzabgabe der Hilfsdienstpflchtigen.

**3. Ersatzkontrolle.** Zu Beginn des Berichtsjahres wurde die Ersatzkontrolle der landesanwesenden Ersatzpflichtigen auf Kartensystem umgestellt. Dank der Mitarbeit der Sektionschefs war es möglich, die Kontrollkarten ohne Aushilfspersonal zu erstellen. Weil die Militärsteuerverwaltung und die Sektionschefs je ein Doppel der Ersatzkontrolle führen, mussten ca. 80 000 Karten beschriftet werden. Die zusätzliche Arbeit konnte durch die Verwaltung rechtzeitig beendet werden. Das neue Kontrollsysteem hat sich bereits gut eingeführt und bewährt.

**4. Veranlagung der Ersatzpflichtigen.** Für den Militärflichtersatz wurden veranlagt:

Landesanwesende Ersatzpflichtige . . . . .	44 279
Landesabwesende Ersatzpflichtige . . . . .	8 507
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis. . . . .	4 835
Total Taxierte . . . . .	<u>57 621</u>
Einsprachen gegen die Taxationsverfügung . .	678
Davon wurden gutgeheissen . . . . .	450
teilweise gutgeheissen . . . . .	62
abgewiesen. . . . .	135
zurückgezogen . . . . .	31

**5. Kassarevisionen.** Die im Auftrage des kantonalen Finanzinspektorates durchgeföhrten Kontrollen bei den Sektionschefs ergaben wiederum durchwegs ein gutes Resultat. Die Revision wurde bei 80 Sektionschefs vorgenommen.

**6. Finanzielles.** Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Fr.	
Eingegangene Ersatzabgaben: . . . . .	
Inland. . . . .	2 384 346.70
Ausland . . . . .	394 582.80
Total . . . . .	<u>2 778 929.—</u>
Abzüglich Rückerstattungen wegen Dienstnachholung. . . . .	151 582.40
Bruttoertrag . . . . .	<u>2 627 346.60</u>
Hievon ab 8% Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten . . . . .	210 187.70
Nettoertrag . . . . .	<u>2 417 158.90</u>
Bundesanteil: $\frac{1}{2}$ des Nettoertrages . . . . .	1 208 579.45
Es verbleiben dem Kanton:	
Hälfte des Nettoertrages. . . . .	1 208 579.45
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten. . . . .	210 187.70
Total . . . . .	<u>1 418 767.15</u>

Bern, den 15. März 1957.

Der Militärdirektor:

**Dr. Gafner**

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juni 1957.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**